

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Der Bürgermeister Fachbereich:  4, Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	Vorlage-Nr.: <b>322/18</b>  zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>
Datum: 23. Jan. 2018	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 08.03.2018</li> </ul>

**An- und Umbau Grundschule Astrid Lindgren  
TO 1: Schulhofersatzfläche für die Grundschule Astrid Lindgren**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
133,3 T€	21101.6811011	24,6 T€	21101.7853004	2017
118,7 T€	21101.6811011	290,4 T€	21101.7853004	2018
31,5 T€	21101.6811010			2019
283,5 T€ insgesamt		315,0 T€ insgesamt		
Investitionsnummer: 21101005				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:				
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annkathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	----------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

## 1. Begründung

Die Stadt Schwedt/Oder plant, am Schulstandort der Astrid-Lindgren-Grundschule das Gebäude nutzungsgerecht umzubauen und mit einem neuen Anbau zu versehen. Grundlage dafür ist der Ausbau des Standortes zur inklusiven Schule mit der Integration der Schulform des „Neuen Lernens“. Gleichzeitig soll auch ein neues Sozialgebäude auf dem angrenzenden Sportplatzgelände und ein ergänzender Schulhof im Rahmen der inklusiven Anpassung entstehen.

Mit der Realisierung des Umbaus und der Erweiterung des Schulgebäudes der Astrid-Lindgren-Grundschule in Schwedt/Oder sowie dem Neubau eines Sozial- und Sanitärgebäudes auf dem Gelände des Schul- und Vereinssportplatzes Dreiklang verfolgt die Stadt das Ziel, diesen Bereich als inklusiven Schul- und Sportkomplex mit einem modernen Schulkonzept zu entwickeln, welches auf dem pädagogischen Leitbild „Schulen im Aufbruch“ basiert. Schwerpunktmäßig sollen die Inklusion und die Möglichkeit zur Nutzung als Ganztagschule als wesentliche Inhalte des Konzeptes räumlich umgesetzt werden.

Auch und insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich der Bereich Dreiklang als komplexer Schul- und Sportstandort in einem zentralen, sehr gut erreichbaren Einzugsgebiet im Stadtzentrum befindet sowie einen gemäß Schulentwicklungsplanung gesicherten Schulstandort darstellt, wurde im Rahmen der Bildungsoffensive diese wesentliche Schlüsselmaßnahme der inklusiven Schulanpassung an diesem Standort ebenso im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) vom Juni 2015 genannt und verortet.

Wie bereits vorab beschrieben, ist es das Ziel, die erforderlichen baulichen Anpassungs- und Ergänzungsmaßnahmen am Schul- sowie Sportstandort zu realisieren, um adäquate Rahmenbedingungen zur Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte zu schaffen. Bis jetzt konnten hier lediglich nur ansatzweise die Anforderungen aus dem FLEX- und Ganztagsbetrieb erfüllt werden. Die baulichen Anpassungen der Gebäude im Rahmen von Umbau, Anbau und Sanierungsarbeiten sind unbedingt erforderlich, denn die angestrebte neue Qualität der Schulausbildung mit einer neuen „Lern- und Vermittlungskultur der Potenzialentfaltung“ als Teil der „Schule im Aufbruch“ bedarf auch veränderbarer infrastruktureller Schulbedingungen und -ausstattungen. Diese Investitionen besitzen sowohl inhaltliche als auch bauliche Priorität im Rahmen der Bildungsoffensive.

Zur weiteren Untersetzung der formulierten Zielstellung wurden vorbereitende Ideen mit der Schule und dem Schulträger diskutiert und abgestimmt, die klären sollten, inwieweit und mit welchem Ergebnis bei der vorhandenen Bestandssituation in dem Schulgebäude durch bauliche Anpassungs- und Ergänzungsmaßnahmen die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte geschaffen werden können. Ebenso wurden die Möglichkeiten des Um- und Anbaus der Astrid-Lindgren-Grundschule ausgelotet, die sich städtebaulich und inhaltlich mit der angestrebten raumpädagogischen Architektur realisieren und umsetzen lassen.

Die Schulleitung identifiziert sich mit den vorgebrachten Grundsatzgedanken hinsichtlich Umbau und Neubau eines Anbaus und sieht ihre Vorschläge zur Raum- und Funktionsstruktur (Raumprogramm) zur Umsetzung veränderbarer Lern-, Ausbildungs- und Vermittlungsräume als infrastruktureller Teil der inklusiven „Schule im Aufbruch“, wie die Klassencluster, in der weiterführenden Aufgabenstellung grundsätzlich beachtet und erforderlich.

Die von der Schulleitung nachfolgend formulierte fachlich-pädagogische Begründung der Aufgabenstellung liegt der baulichen Zielstellung für die Gesamtlösung am Standort Dreiklang zugrunde: „Das Lesen, Schreiben und Rechnen ist in jeder Grundschule eine unabdingbare Voraussetzung, um im Leben klarzukommen. Man verlangt zu Recht von der Schule, dass den Kindern ein Grundlagenwissen in allen Fächern vermittelt wird.“

Schüler/innen mit unterschiedlichen Behinderungen werden an der Grundschule Astrid Lindgren schon seit 1991 integriert. Nun steht die große Herausforderung der Inklusion vor uns. Wir sind auf dem Weg, alle Schüler/innen mit ihrer Vielfalt an Kompetenzen und Niveaus aktiv am Unterricht teilnehmen zu lassen. Allen soll eine uneingeschränkte Teilhabe an allen Bereichen der Schule ermöglicht werden. Das erfordert ein Umdenken bei allen an der Schule beteiligten Personen, aber auch bauliche Veränderungen.

Außerdem hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert. Wir wissen durch die Fortschritte der Hirnforschung, wie unser Gehirn lernt und was hinderlich dabei ist. Wer mit Angst lernt, wird wenig lernen und nicht kreativ sein können. Gute Gefühle intensivieren den Lernerfolg. Wenn einem Schüler der Lernstoff nicht sinnvoll erscheint oder er wenig persönlichen Bezug dazu findet, lernt er nicht effektiv und vergisst schnell. Lernen muss „unter die Haut gehen“ - man muss mit Kopf, Herz und Hand lernen. Wir wissen auch, dass stupides auswendig gelerntes Wissen für die Zukunft nicht tauglich ist. Die Halbwertszeit des Wissens hat sich verkürzt. Deshalb muss intelligentes Wissen vermittelt werden, damit wir die Kinder zum lebenslangen Lernen anregen. Sie müssen für die Zukunft fit gemacht werden. Sie müssen sich selbständig Wissen aneignen können, recherchieren und präsentieren können. Unsere Schüler sollen aber auch mit einem gesunden Selbstbewusstsein durch das Leben gehen. Dann sind sie gegenüber Anfeindungen und extremistischen Gedanken gewappnet. Kompetenzorientiertes Lernen steht im Vordergrund der Rahmenlehrpläne. Die Wichtigkeit zeigt das Ergebnis einer Umfrage namhafter Unternehmen der Wirtschaft: 11 % Fachkompetenz, 10 % Methodenkompetenz, 15 % Medienkompetenz, 21 % persönliche Kompetenzen und 43 % soziale Kompetenz sind von den heutigen Schulabgängern mitzubringen ([www.bildungscent.de](http://www.bildungscent.de)). Das erreichen wir aber nicht mit einer Schule, die nur Fachwissen frontal wie seit jeher vermittelt.

Die Schule von heute muss sich auch verändern, da sich die „Kindheiten“ verändert haben. Der Medieneinfluss ist enorm. Je länger Kinder vor dem TV, PC oder Spielkonsolen sitzen, desto weniger Lebenserfahrung besitzen sie. Zuviel an Medienkonsum wirkt sich negativ auf die körperliche und geistige Entwicklung aus. In einigen Elternhäusern gibt es kaum Bücher, wird nicht vorgelesen, nicht gespielt und manchmal gibt es nicht mal gemeinsame Mahlzeiten. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch Schüler, die sehr frühzeitig gefördert wurden und mit einem enormen Vorwissen eingeschult werden. Auf diese Vielfalt in unseren Klassen müssen wir eingehen.

Um allen oben genannten Fakten gerecht zu werden, haben wir individuelles Lernen zu ermöglichen und die Lernlust sowie Leistungsbereitschaft zu erhalten. Dazu führen wir vielfältige Projekte durch, nutzen außerschulische Lernorte, nehmen an Wettbewerben teil und möchten die räumlichen Potenziale des Schulgebäudes ausnutzen. Der althergebrachte Unterricht in Klassenräumen wird sich immer mehr öffnen. Das heißt, dass sich auch die Räume öffnen, Schüler im Team lernen werden und dafür Rückzugmöglichkeiten benötigen.

Für das Lernen in Kleingruppen, den Förderunterricht, persönliche Gespräche usw. sind veränderbare Räume notwendig. Aber auch Lernbüros, die den traditionellen Klassenraum ablösen. Konventionelle Klassen wird es in der Regel nicht mehr geben, so dass im Flächenansatz mehrere Räume einer Schülergruppe zur Verfügung stehen. Die Räume (Lernbüro, Lernlandschaft, Nebenraum) bilden eine Einheit (Cluster). Grundvoraussetzung für die Inklusion ist natürlich die Barrierefreiheit im gesamten Schulgebäude und seinem direkten Umfeld.“

Gleiches gilt für die Sport- und Bewegungsflächen sowie die entsprechenden Sozialräume.

Eine konsequente Umsetzung des inklusiven Ansatzes soll sich daher auch in der Anpassung der Sportinfrastruktur für den Schul- und Vereinssport am Standort Dreiklang wiederfinden. Auch und insbesondere die körperlich-sportliche Betätigung fördert die inklusiven Zielstellungen, vermittelt doch Sport u. a. auch auf spielerische Weise Fairness und Respekt. Sport in seiner einfachen Sprache vermittelt so das abgrenzungsfreie Zusammensein ohne Grenzen. Dies soll durch den baulichen Aufwand der Stadt bei den Freianlagen und durch den Neubau eines Sozialgebäudes befördert und abgesichert werden. Die mit der Errichtung des Anbaus verbundenen Flächenverluste des Schulhofes sollen im unmittelbaren Umfeld ausgeglichen werden.

Dieser ganzheitliche Ansatz der baulichen infrastrukturellen Voraussetzungen mit dem pädagogischen und soziokulturellen Konzept kann und soll dazu beitragen, den neuen Anforderungen des inklusiven Lernens, der Wissensvermittlung und des gemeinsamen Zusammenlebens gerecht zu werden. Eine bauliche Investition der Stadt auch in der vorgesehenen Größenordnung und mit diesem ganzheitlichen Ansatz für die Kinder und ihre Zukunft erscheint bei den großen vor der Gesellschaft stehenden Aufgaben sinnvoll und erforderlich.

Dazu wurde als Grundlage des Beschlusses 134/07/15 der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Dezember 2015 eine „Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Schlüsselprojektes „Schule im Aufbruch“ und Inklusion am Standort Astrid-Lindgren-Grundschule“ erarbeitet.

In deren Ergebnis und im Ergebnis umfangreicher Gespräche mit allen Beteiligten kristallisierte sich eine baulich-räumliche Vorzugslösung heraus, die aus dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich ist.

Folgende grundsätzliche Teilobjekte sind zu realisieren:

- TO 1: Neubau einer Schulhofersatzfläche,
- TO 2: Errichtung eines Anbaus an die Grundschule und nutzungsgerechter Umbau des Bestandsgebäudes,
- TO 3: Neubau eines Sozial- und Sanitärgebäudes auf dem Sportplatz Dreiklang.

Mit folgenden Kosten wird für die einzelnen Teilobjekte gerechnet:

Teilobjekt 1: Schulhofersatzfläche (Freianlagen)	315,0 T€
Teilobjekt 2 : An – und Umbau Schulgebäude	5.210,0 T€
Teilobjekt 3: Errichtung eines Sozialgebäudes am Sportplatz	824,7 T€

Mit der Realisierung des Teilobjektes 2 steht faktisch der vorhandene Schul(innen)hof nicht mehr komplett zur Verfügung. Insofern ist der Bau einer diesbezüglichen Ersatzfläche eine zwingende Vorlaufmaßnahme für das Teilobjekt 2.

Der Schaffung aller dahingehend notwendigen Voraussetzungen dient dieser zu fassende Baubeschluss für das Teilobjekt 1.

Für die weiteren Teilobjekte werden bei Vorliegen der entsprechenden Entwurfsplanungen die Baubeschlussvorlagen eingereicht.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr. 14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Beschluss Nr. 134/07/15 vom 03.12.2015
- Beschluss Nr. 132/07/15 vom 03.12.2015

## 3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark  
 Ort: Schwedt/Oder  
 Straße: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße  
 Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder  
 Flur: 57, 64, 58  
 Flurstück: 191, 1, 228

#### 4. Baubeschreibung

Auf einem Teil der Tennenfläche des derzeitigen Sportplatzgeländes ist die Errichtung der Schulhofersatzfläche für die Astrid-Lindgren-Grundschule geplant. Die Fläche schließt östlich unmittelbar an den bestehenden Schulhof an und reicht bis zum geplanten Neubau des Sozial- und Sanitärgebäudes.

Zum Sportplatz hin wird der geplante Schulhof durch das vorhandene Gelände begrenzt. Zur Straße am Sportplatz und zur Dr.-Theodor-Neubauer-Straße hin ist das Gelände bereits vollständig eingefriedet.

Zugänglich ist der geplante Schulhof über den bestehenden Schulhofbereich (die vorhandene Randbepflanzung wird hier geöffnet und entsprechend befestigt) sowie auf kurzem Weg von der Schule über ein neues Doppeltor (ca. 3 Meter breit) an der Straße am Sportplatz. Weiterhin ist eine direkte Durchgangsmöglichkeit zum geplanten Sozial- und Sanitärgebäude vorgesehen sowie zwei schmale Durchgänge zum angrenzenden Sportplatz.

Zur Gestaltung der langgestreckten Grundfläche ist eine räumliche Gliederung in 3 Teilbereiche mit breiten Durchgangsmöglichkeiten vorgesehen. Alle nutzbaren Flächen werden aufgrund der starken Frequentierung befestigt (farbige Pflaster, Fallschutzbeläge sowie Asphalt für den Bolzplatz). Zur räumlichen Einfassung, Belebung und Gliederung werden die Randbereiche entsprechend bepflanzt.

Spiel- und Aufenthaltsbereiche:

Am westlichen Eingangsbereich ist ein langgestreckter Balancier-, Kletter- und Bewegungsparcours mit verschiedenen, die Bewegung und die Geschicklichkeit fördernden Elementen geplant:

- Seilbogen
- Hüfpoller
- Netzbrücke
- Wackelbrücke
- Netzbogen
- Kleinkarussells.

Im mittleren Bereich sind eine Wippe und eine Doppel-Nestschaukel mit Möglichkeiten zum Verweilen vorgesehen.

Aufgrund der starken Nutzung des bereits vorhandenen Bolzplatzes ist im östlichen Bereich die Errichtung eines weiteren Bolzplatzes vorgesehen. Abmessungen und Ausstattungen ähneln dem vorhandenen Platz (Einfassung mit niedriger Spielbande, Kleintore, Basketballkorb, Befestigung in Asphalt).

Alle Spielgeräte sind für Kinder von 5 bis 12 Jahren geeignet und ausgelegt. Einzelne Spielbereiche sind räumlich so voneinander getrennt, dass die notwendigen Sicherheitsabstände untereinander und zu angrenzenden Durchgangsbereichen großzügig eingehalten werden. Aufgrund der zu erwartenden intensiven Nutzung und im Hinblick auf eine einheitliche und attraktive Gestaltung sind alle Spielgeräte in robuster Stahlausführung geplant. Sämtliche Fallschutzbereiche werden mit entsprechenden Fallschutzbelägen ausgeführt.

Den jeweiligen Spielbereichen zugeordnet, werden am Rand zu den Vegetationsflächen einfache „Lümmelbänke“ zum Anlehnen und Sitzen aufgestellt.

Die befestigten Flächen werden in farbigen Betonpflastern ausgeführt, wobei die Gerätespielflächen farblich hervorgehoben werden. Die Befestigung des Bolzplatzes erfolgt als glatte Spielfläche in Asphalt.

Sämtliche Pflaster- und Fallschutzflächen werden versickerungsfähig ausgeführt (z. B. Hydrophorplaster). Lediglich der Bolzplatz erhält eine geschlossene Asphaltdecke. Darüber hinaus wird das Gefälle der befestigten Flächen so gelegt, dass das anfallende Regenwasser in die angrenzenden Vegetationsflächen geleitet wird und dort versickert.

Eine Beleuchtung der Flächen ist nicht vorgesehen.

## 5. Kosten in T€

Titel	Kosten
Herrichten und Erschließen, Baustelleneinrichtung	14,1
Bodenarbeiten	13,-
Befestigte Flächen, Schächte	103,-
Spielgeräte, Bande, Tore, Zäune	73,-
Pflanzflächen	47,-
Vermessung	5,-
Verlegung Sprunggruben	8,-
Munitionsbergung	7,-
Planung	36,2
Baufachliche Prüfung	8,7
<b>Gesamtkosten</b>	<b>315,-</b>

## 6. Finanzierung

Produktkonto: 21101.7853004	Ausgaben für Grundschule GRS 3 – TO Schulhofersatzfläche
21101.6811011	Zuwendungen vom Land „SUW“ (Stadt- Umland –Wettbewerb)
21101.6811010	EFRE–Mittel, Fördersatz 80% für TO Schulhofersatzfläche
	Programm Aufwertung: Kofinanzierung 15%
	(Bund/Land/Stadt) für TO Schulhofersatzfläche

Angaben in T€

HH-Jahr	Ausgaben	FM SUW	Kofinanzierung aus dem Programm Aufwertung		Eigenanteile
			FM-Aufwertung	EA-Aufwertung	
2017	24,6	-	-	-	24,6
2018	290,4	133,3	-	-	157,1
2019	0,0	118,7	31,5	15,7	-165,9 (Substitution der vorfinanzierten EA durch FM)
	315,0	252,0	31,5	15,7	15,8

Der pflichtige kommunale Miteleistungsanteil wird durch Fördermittel aus dem Programm „Aufwertung“ substituiert.

**7. Folgekosten**

670 qm Gehölzfläche	3 €/qm	= 2010,00 €
20 Bäume	26 €/Stück	= 520,00 €
Kontrollen sowie jährliche Hauptuntersuchung		= 500,00 €
Kleinreparaturen und -materialien		= <u>500,00 €</u>
		3530,00 €
		=====

Anlagen  
Übersichtsplan Bauabschnitte  
Gestaltungsplan Schulhof

# Übersichtsplan Teilprojekte



- 1 Schulhofersatzfläche
- 2 An- und Umbau Grundschule „Astrid Lindgren“
- 3 Sozialgebäude am Sportplatz

**TO1 Schulhofersatzfläche**

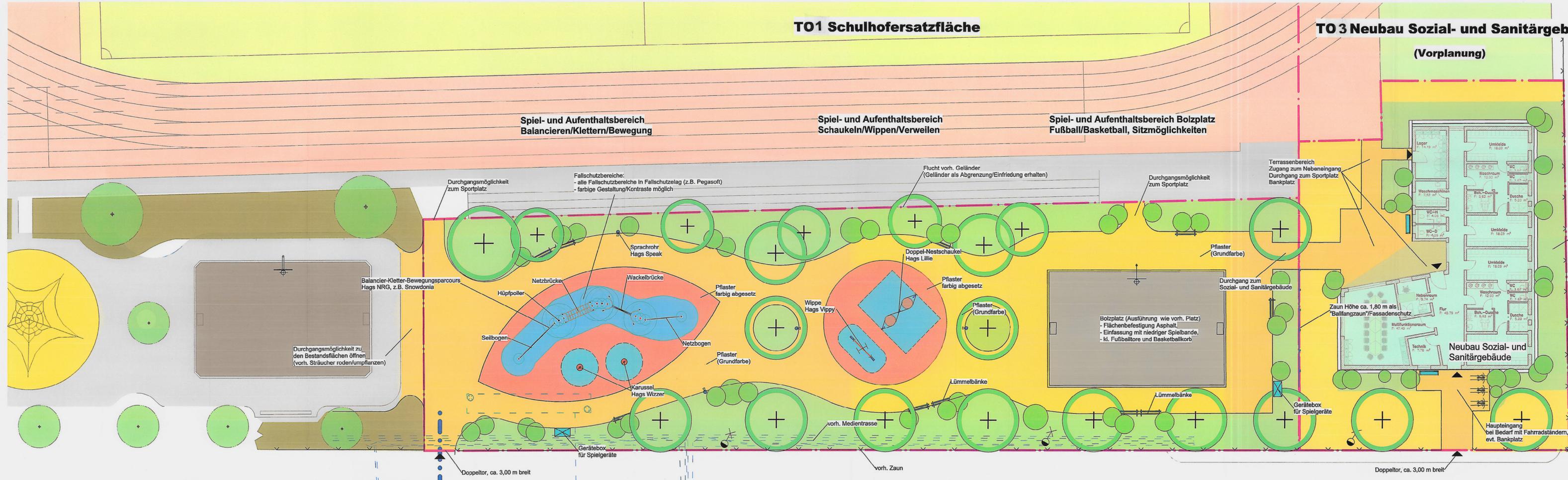
**TO3 Neubau Sozial- und Sanitärgebäude**

(Vorplanung)

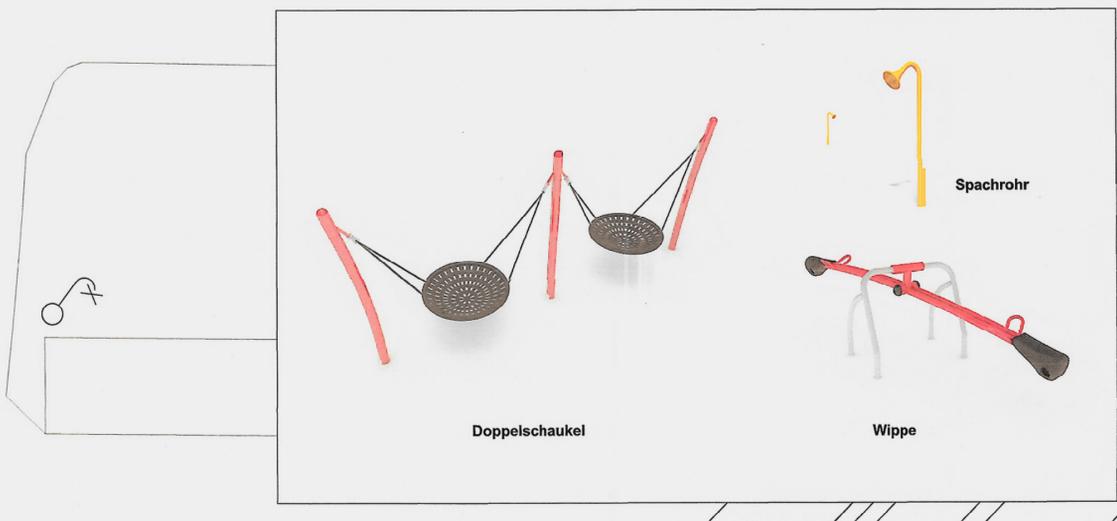
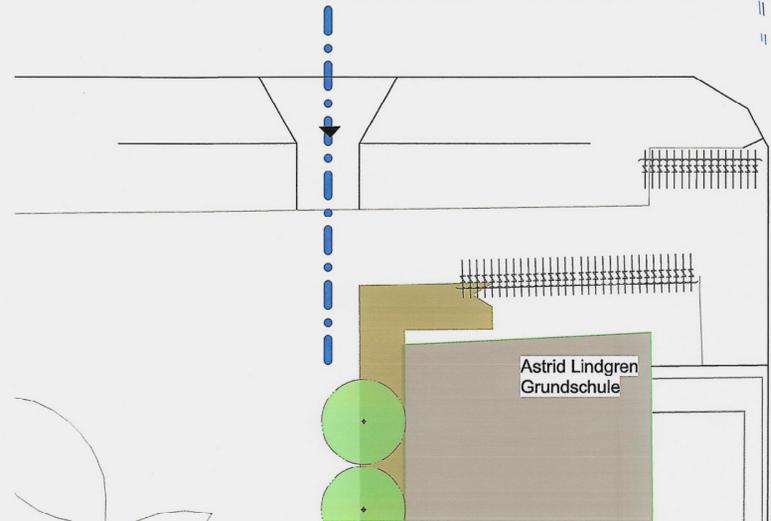
**Spiel- und Aufenthaltsbereich  
Balancieren/Klettern/Bewegung**

**Spiel- und Aufenthaltsbereich  
Schaukeln/Wippen/Verweilen**

**Spiel- und Aufenthaltsbereich Bolzplatz  
Fußball/Basketball, Sitzmöglichkeiten**



- Legende**
- Laubbaum vorhanden
  - Laubbaum neu
  - Kleinbaum neu
  - Sträucher vorhanden
  - Sträucher neu
  - Rasen neu
  - Pflaster farbig
  - Fallschutzbelag farbig
  - Lümmelbank
  - Betonkantenstein, bündig verlegt



Auftraggeber  
Stadt Schwedt/Oder  
Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5  
16303 Schwedt/Oder

Planungsbüro Stein Garten- und Landschaftsgestaltung  
Lückleyweg 2, 15712 Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf  
Tel: 03376 - 8859 665, Fax: 03376 - 8859 664, email: boris.stein@t-online.de

Bauvorhaben  
Schwedt/Oder  
Astrid Lindgren Grundschule  
TO1 Schulhofersatzfläche  
Freianlagen (Grünanlagen)

Projekt-Nr.  
PW 2017 05

Blatt-Nr.  
E 01

Maßstab  
1:200

Entwurf TO1  
Schulhofersatzfläche

Zernsdorf, den 04.12.2017

*B. Stein*  
(Stein)  
Dipl.-Ingenieur